

Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister

Beirat für Integration und Migration / Integrationsbeauftragte

Zur Integration von Migrant*innen und

Zur Situation ihrer Selbstorganisationen in Magdeburg

Jahresbericht der Integrationsbeauftragten 2017

0. Einführung

1. Orientierung zur Integrationspolitik des Bundes

2. Situation der Migrant*innen in der Landeshauptstadt Magdeburg

3. EU-Zuwanderung

4. Interkulturelles Zusammenleben in Stadtteilen wie Neue Neustadt

5. Migrant*innen und ihre Selbstorganisationen

6. Aktivitäten des Beirates und der Integrationsbeauftragten im Berichtszeitraum

7. Ausblick

(Der vorliegende Jahresbericht wurde mit Unterstützung des Koordinators für Integration /Zuwanderung und geschäftsführenden Mitgliedes des Beirates für Integration und Migration erstellt)

0. Einführung

Die jährliche Berichterstattung durch die ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt gründet auf die Dienstanweisung SDA II 90/03. Laut der Dienstanweisung hat die Integrationsbeauftragte die Aufgabe, anhand von Daten und Fakten jährlich Bericht zur Situation und den aktuellen Entwicklungen im Bereich Migration und Integration zu erstatten.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum von Februar 2017 bis Juni 2018 und knüpft an den Ausblick an, der im vergangenen Bericht 2016 gegeben wurde.

Er geht zum Teil nur partiell auf Integrationspolitiken ein, die in der Medienlandschaft eine Rolle spielten und kontrovers diskutiert wurden und streift ebenso Informationen zur Situation der Migrant*innen in Magdeburg, welche dem Stadtrat durch die Verwaltung in ausführlicher Form vorgelegt wurden. Der Bericht nimmt Bezug auf ausgewählte Lebensbereiche von Migrant*innen in Magdeburg, auf die Situation der Selbstorganisationen von Migrant*innen in der Landeshauptstadt, auf die Problemlage von EU-Zuwanderung, auf Aktivitäten des Beirates sowie der Integrationsbeauftragten und schließt mit einem Ausblick auf strukturelle Veränderungen und Herausforderung vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen 2019, deren Ausgang Einfluss auf das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten haben könnte.

Der Jahresbericht der Integrationsbeauftragten umfasst, aufgrund des Strukturaufbaus der Interessenvertretungen für Migrant*innen in Magdeburg, auch automatisch die Tätigkeit des Beirates für Integration und Migration der Landeshauptstadt für das Berichtsjahr. Der Beirat für Integration und Migration und das Ehrenamt der/des Integrationsbeauftragten sind ineinander verwoben, da der/die von den Mitgliedern gewählte Vorsitzende des Beirates für Integration und Migration gleichzeitig als Integrationsbeauftragte/r der Stadt für die Dauer der Wahl des Stadtrates bestellt ist. Dennoch erhebt der Jahresbericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Integrationsbeauftragte ist Bindeglied zwischen den Migrant*innen und ihren Selbstorganisationen einerseits sowie dem Stadtrat und der Stadtverwaltung andererseits. Der Jahresbericht will demzufolge den Blickwinkel der Migrant*innen und ihrer Selbstorganisationen zum Thema Migration und Integration einnehmen, den aktuellen politischen Diskurs einbeziehen und davon abgeleitet dem Stadtrat, der Verwaltung und nicht zuletzt den Migrant*innen selbst Hinweise, Vorschläge sowie Empfehlungen für die gelingende Integration. anbieten.

1. Orientierung zur Integrationspolitik des Bundes

(Ausschnitt Meseberger Erklärung zur Integration – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 25. Mai 2016)

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Erfolgreiche Integration entscheidet sich bei jedem einzelnen Menschen vor Ort, in einer bestimmten Umgebung und in persönlichen Kontakten. Daher sind unser aller Einsatz und das Engagement aller gesellschaftlichen Akteure so wichtig. Der Staat muss einen vernünftigen Rahmen für Integration gewährleisten. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Chancen, die der ländliche Raum bei der Integration bietet, angemessen berücksichtigen. Auch kulturelle Integration trägt dazu bei, dass die Zugewanderten ihre neue Umgebung verstehen und dass sie hier verstanden werden.

Neben der oben benannten Meseberger Erklärung zur Integration stehen Begleitmaßnahmen, welche die Integrationsmaßnahmen ergänzen sollen.

- Die Teilnahme am **Integrationskurs** wird erweitert beziehungsweise für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive neu geschaffen.
- Die **Wohnsitzzuweisung** soll eine gleichmäßigere Verteilung der Schutzberechtigten ermöglichen, die Integration sicherstellen, Segregation und soziale Brennpunkte vermeiden.
- Schaffung von 100.000 **Arbeitsgelegenheiten** aus Bundesmitteln im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ mit Sanktionsmöglichkeiten
- Schaffung von **Ausbildungsduldung** für Duldungsinhaber für die Dauer von anerkannten Ausbildungen

Trotz der vielen restriktiven Maßnahmen, die von der Bundesregierung seit Herbst 2015 ergriffen wurden, scheint die Diskussion um die Asyl- und Flüchtlingspolitik den politischen und gesellschaftlichen Diskurs um die Koordinierung und Steuerung der Integration zu überlagern. Der ernsthaft geführte Diskurs um die Thematik würde ein differenzierteres demokratiefreundliches Herangehen zwangsläufig mit sich bringen, Zumal es sich hauptsächlich um politische Konzepte und Argumente und nicht um menschliche niedere Instinkte, Emotionen und Ängste drehen könnte.

Die Gestaltung der Zuwanderung kann, angesichts der Komplexität der globalisierenden Zusammenhänge, nicht nur eine Aufgabe der Innenpolitik sein. Sie muss vielmehr Aspekte der Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik integrieren, um den Bedarfen der Einwanderungsgesellschaft sowie den Interessen von Zugewanderten im Einklang bringen zu können. Durch die mehrdimensionale Behandlung der Thematik wird Kohärenz zwischen der Gesetzgebung und der konkreten Lebenssituation von Menschen mit und ohne Migrationsbezug vor Ort geschaffen und Akzeptanz für das politische Handeln erreicht.

2. Situation der Migrant*innen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Über die Situation von Migrant*innen in Magdeburg mit und ohne Asyl- und Flüchtlingsbezug informierte die Verwaltung den Stadtrat regelmäßig. Folgende Informationen stellen die Situation der entsprechenden Bevölkerungsgruppen ausführlich dar:

[Information zur Flüchtlingssituation - Stand 31.12.2017](#)

[Information zur Flüchtlingssituation - Stand 15.05.2017](#)

[Information zur Flüchtlingssituation - Stand 31.01.2017](#)

Die oben benannten Informationen sind für alle Magdeburger*innen mit oder ohne Migrationshintergrund auf der Internetseite der Stadt unter: www.magdeburg.de/Start/Bürger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Integration-Migration/Daten-Fakten/Flüchtlinge abrufbar.

Im Berichtszeitraum 2016 lebten 19.960 Migrant*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese Zahl hat sich bis zum 31.05.2018 um 1.632 Personen auf 21.592 gesteigert.

(Quelle: <https://www.magdeburg.de/Start/Bürger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Integration-Migration/Daten-Fakten/index.php?La=1&NavID=37.1086&object=tx|37.18323.1>)

Die seit 2012 stetig steigende Zahl von Migrant*innen in Magdeburg hat etwas mit der Asyl- und Flüchtlingsproblematik Zweifelsohne zu tun. Jedoch wird an der Stelle auf die städtische Entwicklung im Bereich Bau und Wohnen, Studieninfrastruktur, Kultur und Freizeit in den letzten zehn Jahren, welche die Attraktivität der Stadt sowohl für Binnen-Migranten als auch für Zuwanderer ohne Asyl- und Flüchtlingsbezug aus anderen Ländern gesteigert hat, hingewiesen. Migration und Integration sind Herausforderungen, die die gesamte städtische Gesellschaft angehen und gemeinsamen Kraftanstrengung um das soziale Gefüge erfordert.

Daher sind Hysterien im Umgang mit Zugewanderten mindestens fragwürdig, wenn nicht politisch motiviert. Eine weitere Herausforderung in der globalisierten Welt bleibt die Aufrechterhaltung von soziokulturellen sowie wirtschaftlichen Standards, die eine stetige Weiterentwicklung von Mensch und Gesellschaft ermöglichen.

Asyl und Flüchtlingsdebatten in den Medien sind notwendigen Voraussetzungen für Information, Aufklärung und Verständnis zu Sachfragen. Sie sind aber keine hinreichende Bedingung für die Integration von Zugewanderten oder Migrant*innen, die eine Migrationsgeschichte aber keine eigene Migrationserfahrung haben. Vielmehr ist der Integrationsdiskurs in Politik und Gesellschaft ohne Angst und falsch verstandene Solidarität zu führen. Hier geht es um die EU-Zuwanderung und Integration, um die Bildungs- und Arbeitsmigration aber eben auch um die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Schutzsuchenden.

3. EU-Zuwanderung

Laut Information der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Rahmen der Fachtagung zum Thema Kultursensible Suchtprävention am 22. September 2017 lebten 30.600 EU-Bürger*innen mit Stand 08/2017 im Land Sachsen-Anhalt. Von den 21.592 Ausländer*innen in der Landeshauptstadt Magdeburg beträgt die Anzahl von EU-Bürger*innen 5.269 Personen. Die Problematik mit der EU-Zuwanderung wird in den Großstädten Deutschland immer brisanter. Viele EU-Zugewanderte gehören zu Minderheitsgruppen in den Herkunftsländern, die eher als Nomaden denn als Sesshaften einzuordnen sind. Das Großstadtleben kann daher für sie eine Herausforderung werden, wenn festgelegte Normen einzuhalten und vorgeschriebene Regeln strikt zu befolgen sind.

Um die Integration dieser Minderheitsgruppen im Herkunftsland und im EU-Ausland zu erleichtern stellte die europäische Union beispielsweise den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Für die Integration vor Ort, wo das tatsächliche Zusammenleben ausgehandelt und strukturiert gelebt werden muss, sind Rahmenvereinbarungen Förderrichtlinien oder Programme, die von den Zielgruppen zunächst angenommen und gelebt werden müssen - ergo auf Veränderungsbereitschaft von Menschen aufgelegt sind - nur schwer umsetzbar in den einzelnen konkreten Milieus. Die Probleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der konzipierten Maßnahmen sind unabhängig vom Ort des Aufenthaltes der Minderheitsgruppen anzutreffen.

Die Beweggründe der Migration von Menschen aus Osteuropa nach Westeuropa unterscheiden sich von den Asyl- und Fluchtmotiven der Menschen aus Afrika, Asien oder aus einem anderen Kontinent vergleichsweise nur in Nuancen.

Die Beweggründe bzw. Motivationen der 21.592 Zugewanderten in der Landeshauptstadt Magdeburg lassen sich in fünf Kategorien darstellen:

- a) Kriege / Naturkatastrophen
- b) wirtschaftliche Not (Armut und Hoffnungslosigkeit)
- c) politische oder religiöse Zwänge (Verfolgung)
- d) soziale Notwendigkeiten (Familienzusammenführung) und
- e) individuelle Erwägungen (Bildungsbereitschaft und Arbeit)

Nur durch eine differenzierte Betrachtung und eine ernsthafte politische Auseinandersetzung aller staatlichen Ebenen mit den Motiven der Migration wird eine sichere, humanere und besser gesteuerte Zuwanderung /Integration möglich sein. Die Bekämpfung der Fluchtursachen ist bei EU-übergreifenden Maßnahmen zum Thema Migration zu priorisieren. Eigene kommunale Entwicklungsprojekte könnten in Kooperation mit den Eine-Welt-Akteuren und kirchlichen Einrichtungen in Magdeburg, die Entwicklungsarbeit leisten, als Beitrag zu Minderung der globalen Herausforderung konzipiert und mit finanzieller Unterstützung des Bundes / Landes umgesetzt werden. Dieser Ansatz könnte Solidarität bei der Aufnahmegesellschaft erzeugen und ihre Bereitschaft erhöhen, Migration und Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgaben anzunehmen.

Ein wesentlicher Faktor für das Erreichen eines gesellschaftlichen Konsenses bei der Gestaltung von Integration auf kommunaler Ebene ist der Wille von Zugewanderten, sich an der Gesellschaft sowie an der Gemeinschaft in den Stadtteilen zu beteiligen. Dies bedingt die Annahme der gesellschaftlichen Normen und der Respekt vor Institutionen, welche die Ordnung und Sicherheit sowie den sozialen Zusammenhalt garantieren.

4. Das interkulturelle Zusammenleben in den Stadtteilen wie Neue Neustadt

Wie im oben stehenden Abschnitt des Berichtes angeschnitten, hängt das interkulturelle friedliche und respektvolle Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten in den Stadtteilen von der Partizipation an der Gesellschaft. Für Zugewanderte besteht die Aufgabe und Pflicht der Partizipation darin, sich an der Pflege der vorhandenen Normen und Ordnung im Kontext des harmonischen Miteinanderlebens zu beteiligen und den öffentlichen Raum als gemeinsames Gut aller Menschen vor Ort zu behandeln.

Der Stadtteil Neue Neustadt gehört zu den Räumen mit Stabilisierungsbedarf in der Landeshauptstadt Magdeburg. Mit ca. 2.400 Personen (Stand 2016) war die Zahl der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund hier zum Berichtszeitraum am höchsten. Bereits vor dem hohen Flüchtlingsaufkommen und der Herausforderung hinsichtlich der Aufnahme und Unterbringung lebte ein großer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Neue Neustadt. Aufgrund des Stabilisierungsbedarfes partizipierte der Stadtteil Neue Neustadt von Programmen, wie Soziale Stadt / Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ).

Der Zuzug von rumänischen Familien in den letzten drei Jahren verstärkte den Stabilisierungsbedarf des Quartiers erheblich. Von den im vergangenen Jahr ca. 1300 gemeldeten rumänischen Staatsangehörigen in Magdeburg wohnten bis zu 600 Personen im westlichen Teil der Neuen Neustadt, zwischen Moritzplatz und Hundisburger Straße. Viele von ihnen gehörten der Minderheit der Roma an. Aufgrund der Konzentration der Rumänen auf bestimmte Räume kam es zu Konfliktsituationen zwischen Einheimischen, die sich durch Lärm und Unordnung belästigt fühlten und Rumänen, die kaum Kontakte zuließen und nur schwer erreichbar waren. Diese Situation führte zu einer gewissen Eskalation, die das Handeln der Stadt nach sich zog.

Unter der Leitung des Oberbürgermeisters Dr. Trümper initiierte die Landeshauptstadt Magdeburg ordnungsrechtliche und soziokulturelle Maßnahmen, um das Ordnungsverhalten, welches bei den Anwohner*innen vor Ort für Unbehagen gesorgt hatte, an den allgemeinen Ordnungsrahmen in der Stadt anzupassen. Die beteiligten Dezernate streben in ihrer

Zuständigkeit mit Partnern vor Ort nach wie vor an, das Sozial- und Ordnungsverhalten der betreffenden Personen aus der Community heraus zu verändern und den sozialen Frieden dauerhaft herzustellen.

Der Beirat für Integration und Migration unterstützt die initiierten Ansätze der Stadt. Zur weiteren Unterstützung und Ergänzung der durchgeführten Maßnahmen lud der Beirat zur gemeinsamen Beratung mit Anwohner*innen und Projektträgern im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 20.06.2018 im Rathaus ein. Die hier aufgenommenen Anregungen, Empfehlungen und Vorschläge der Teilnehmer*innen werden Gegenstand des Maßnahmenvorschlags des Beirates für Integration und Migration sein, der in den nächsten Beratungen zur Beschlussfassung stehen wird. Bei dem Maßnahmenvorschlag des Beirates soll vor allem die Rolle der Familienvorstände bei der Problembewältigung gestärkt, die festgestellten Bedarfe gedeckt und die Selbstorganisation der Gruppen der Rumänen angestoßen werden.

5. Migrant*innen und ihre Selbstorganisationen

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind derzeit ca. dreizehn Migrantenselbstorganisationen in verschiedenen Handlungsfeldern der Integrationspolitik als eingetragene Vereine oder lose Organisationen tätig. Einige davon sind seit Anfang der 90iger in der Integrationsarbeit engagiert. Für die Integration ihrer jeweiligen Zielgruppen bieten sie unterschiedliche Integrationsmaßnahmen ehrenamtlich an und begleiten den individuellen sowie gruppenbezogenen Integrationsprozess als kompetenten Berater*innen

Übersicht der Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Magdeburg

Organisationen/Initiativen	Kontakt
BeReshith e.V.	Immermann Straße 19 39108 Magdeburg
Deutsch-Bulgarische soziokulturelle Vereinigung e. V.	Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg
Deutsch - Polnische Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.	Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg
Deutsch-Vietnamesischer Freundschaftsverein Magdeburg e.V.	Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg
Meridian e.V.	Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg
Harmonia e.V.	
Islamische Gemeinde Magdeburg e.V	Max-Otten-Str. 10a, 39104 Magdeburg
Jüdisches Soziokulturelles Zentrum "Ludwig Philippson" e.V.	
TUANANO e.V.	Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg
Verein für traditionelle chinesische Kultur in Magdeburg	Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg
Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R.	Gröperstraße 1A 39106 Magdeburg
Inturia e. V.	Ernst-Reuter-Allee 30 39104 Magdeburg

Engagement Felder der Migranten(selbst)-organisationen

Die Migrantenselbstorganisationen in der Stadt Magdeburg sind u.a. in Familien- und Elternvereinen, Frauenvereinen, Seniorenvereinen, Kulturvereinen sowie in Vereinen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund engagiert.

Dazu gehören die Vermittlung von wichtigem Alltagswissen, die Bereitstellung von Hilfe insbesondere bei der schulischen Integration und eine unentbehrliche Orientierungshilfe in einer fremden Gesellschaft gerade in der ersten Phase der Einwanderung. Darüber hinaus sind sie für die politische Meinungs- und Willensbildung sowie für die soziale Orientierung der Zuwanderer maßgeblich. Eine abgestimmte und nach klaren Standards ausgerichtete Förderung der Migrantenselbstorganisationen sollte daher - so das Plädoyer der Experten - zentraler Bestandteil der zukünftigen Integrationspolitik in Deutschland sein. Die vielfältigen, insgesamt positiven Erfahrungen mit der bunten und heterogenen Landschaft von Migrantenselbstorganisationen bieten hierfür eine gute Grundlage.

Aus den Organisationen werden Unterstützungsbedarfe signalisiert, Wünsche zur weiteren Partizipation geäußert und Vorschläge zur Deckung der Bedarfe formuliert.

Unterstützungsbedarfe bei Migranten(selbst)-organisationen

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 gehört zu den Aufgaben des Beirates für Integration und Migration insbesondere die Beratung und Unterstützung von Migrant*innen sowie ihre Selbstorganisationen bei Maßnahmen und Initiativen für die gelingende Integration und die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Migrant*innen.

Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgabe begleitet der Beirat die Organisationen und pflegt enge Kontakte und regen Informationsaustausch mit den jeweiligen Vereinen.

Zur Information und Meinungsbildung der Mitglieder über die Tätigkeit der Migrantenselbstorganisationen (MSO) lud der Beirat regelmäßig die entsprechenden Vereine zu seinen öffentlichen Sitzungen. Auch über ein Mitglied, das eine MSO führt, wird der Beirat über die internen und projektbezogenen Entwicklungen seiner Organisationen konstant informiert. Des Weiteren bedient sich der Beirat der Informationen der Verwaltung über die Aktualität zu den Strukturen der Integrationsarbeit.

Im Rahmen ihrer Teilnahme an der öffentlichen Sitzung des Beirates berichteten die Migrantenselbstorganisationen über Problemlagen und Bedarfe in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung ihrer Initiativen, Maßnahmen und Projekte.

Die dargestellten Problemlagen und Bedarfe lassen sich wie folgt skizzieren:

- a) Die Integrationsprojekte, die sie initiieren, werden meistens entweder nicht gefördert oder die Förderung aufgrund Unstimmigkeit in der Nachweisführung der verwendeten Mittel, zurück genommen.
- b) Als ein noch größeres Problem bezeichnen einige MSO die arbeitsmarktförderlichen Maßnahmen des Jobcenters, von denen sie nur selten profitieren.
- c) Grundsätzlich empfinden die MSO als strukturelle Benachteiligung, wenn sie den gleichen Anforderungen hinsichtlich der Beantragung und Nachweisführung von niedrigschwelligen Projekten unterliegen, wie die etablierte Träger mit hauptamtlichem Personal.
- d) Es wird die Partizipation bzw. Beteiligung an politischen Prozessen gewünscht.

Der Beirat für Integration und Migration begrüßt vor diesem Hintergrund die Bemühung der Verwaltung um die personelle Stärkung der Strukturen der Integrationsarbeit durch die Integrationskoordinatoren. Dabei plant das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, die Basisarbeit der Migrantenselbstorganisationen zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu verstärken und ihre zivilgesellschaftliche sowie integrationspolitische Dienstleistung an den Bedarfen zu orientieren, damit sie im Integrationsprozess proaktiv und konsequent genutzt werden können.

Bei der Betrachtung der Herausforderung hinsichtlich der Vertiefung des Verständnisses verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander im Vergleich mit den oben benannten Bedarfen wird das Weiterentwicklungspotenzial inhaltlich und strukturell deutlich.

Der Beirat für Integration und Migration regt an, den Fundus der Migrantenselbstorganisationen im Rahmen der Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen stärker zu nutzen. Die Kooperation mit etablierten einheimischen Vereinen und Wohlfahrtsverbänden ist zu intensivieren. Die Mitwirkung von Migrant*innen aus migrantischen Strukturen und Initiativen im Beirat für Integration ist durch erfahrene und kompetente Personen zu verstärken.

Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Integration ist die Bereitschaft zur Partizipation und Teilhabe an der Gesellschaft. Durch ihren Einsatz in den oben benannten Handlungsfeldern tragen die Migrantenselbstorganisationen in Magdeburg Sorge dafür, dass ihre Zielgruppen, die sie beraten und begleiten, Zugang zu Ressourcen bekommen und davon auch partizipieren.

Mit der Unterstützung der Basisarbeit will die Landeshauptstadt Magdeburg das Empowerment der Migrantenselbstorganisationen verstärken und ihre zivilgesellschaftliche und integrationspolitische Dienstleistung aktiv nutzen. Folgende Schwerpunktthemen bzw. Unterstützungsfelder wären zu berücksichtigen:

Unterstützung bei der Bildung von Migrantenselbstorganisationen; Förderung von Integrationsprojekten unter Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen und deutschen Organisationen (gemeinsame Integrationsvorhaben); Einbeziehung von Migranten in örtliche Netzwerke, Arbeitsgruppen (z. B. GWA), Stadtteilentwicklung, Quartiersmanagement; Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Förderung der Selbständigkeit von Migrantinnen und Migranten; Einbeziehung bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen als Elternvertreter in KITAS und Schulen, beim Quartiersmanagements als Mietervertreter sowie Förderung der gleichberechtigten Mitgliedschaft in etablierten Vereinen der Wohlfahrt; Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in Führungsstrukturen der Politik, Wirtschaft und in kulturellen und sozialen Bereichen.

Aktivitäten des Beirates und der Integrationsbeauftragten

Der Beirat für Integration und Migration versteht sich als politische Interessenvertretung und Mittler zwischen Einheimischen und Zugewanderten. In diesem Rollenverständnis will er den Stadtrat und die Verwaltung in allen integrationsrelevanten Fragestellungen im Rahmen von Maßnahmen und Prozessen für die gelingende Integration beraten.

Satzungsgemäß erfolgt die Willensbildung des Beirates für Integration und Migration durch Beschluss. Um seine Meinung zu Schwerpunktthemen der Integrationspolitik, zu Problemlagen der Migrant*innen in Magdeburg und zur Situation von Migrantenselbstorganisationen in der Stadt bilden zu können, traf der Beirat für Integration und Migration in sieben öffentlichen Sitzungen von Februar 2017 bis Juni 2018 zusammen.

Sitzungen des Beirates für Integration und Migration im Berichtszeitraum

Tabelle 1

Nr.	Datum	Ort / Zeit	Hauptthema
1.	22.02.2017	Hansesaal 17.00 – 19.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der Ausbildung und Arbeitsaufnahme (Jobcenter, Nestor GmbH) ➤ Unterstützung von MSO bei der Umsetzung von Integrationsprojekten (Problemdarstellung am Beispiel Meridian e. V.)
2.	24.05.2017	Hansesaal 17.00 – 19.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung und Mitwirkung des Beirates in Gremien und Netzwerke der Integrationsarbeit (Gäste aus den Willkommensbündnissen und dem Integrationsnetzwerk)
3.	30.08.2017	Beimzimmer 17.00 – 19.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1. Klausursitzung (interne nichtöffentliche Beratung) Selbstfindung und Orientierung der Mitglieder in Bezug auf die Funktion des Beirates
4.	29.11.2019	Hansesaal / Beimzimmer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 2. Klausursitzung (öffentliche Beratung mit der Verwaltung und dem Jobcenter Landeshauptstadt) Beteiligung Einheimischen und Zugewanderten an der Arbeit des Beirates, Vernetzung nach innen und nach außen sowie Öffentlichkeitsarbeit
5.	21.02.2018	Hansesaal 17.00 – 19.00 Uhr	Beschlüsse Jahresthemen (siehe Tabelle 2) Mitwirkung des Beirates bei Fragen der Förderung von Integrationsprojekten, Bildung von Zugewanderten, Kulturarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
6.	25.04.2018	Hansesaal 17.00 – 19.00 Uhr	Kulturarbeit – LH Magdeburg – Kulturhauptstadt Europas 2025 Gesundheitsheft - Arbeitsmigration
7.	20.06.2018	Franckesaal 17.00 – 19.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interkulturelles Leben in den Stadtteilen ➤ Öffentlichkeitsarbeit des Beirates
8.	22.08.2018	Franckesaal 17.00 – 19.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohnen und gute Nachbarschaft – Öffentlichkeitsarbeit

Der Beirat für Integration und Migration hatte sich vorgenommen, ein Jubiläumsfest zum 20 jährigen Bestehen des Gremiums gebührend zu feiern. Die Jubiläumsfeier war für den 26.04.2017 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Aus organisatorischen Gründen wurde die Veranstaltung auf eine unbestimmte Zeit verschoben.

Beschlüsse des Beirates für Integration und Migration

Tabelle 2

Beschlüsse-Nr. / Titel	Begründung
<p><u>Beschluss Nr. 01/2016</u> Organisation des Jubiläums „20 Jahre Beirat“ am 12.12.2016 – Unterstützungsersuchen zur Finanzierung</p>	<p>Beschluss des Stadtrates über die Einrichtung des Beirates 1996 – Wahl des 1. Beirates am 12.12.1996 – Weiterentwicklung und Etablierung des Gremiums in den 20 Jahren.</p>
<p><u>Beschluss-Nr.01 / IB-2018</u> Mitwirkung des Beirates zur Vorbereitung von Entscheidungen bei Finanzfragen zur Förderung der Integration von Migrant/-innen und Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Magdeburg</p>	<p>Umsetzung der Satzung in Bezug auf die Beratung des Stadtrates und Verwaltung in integrationsrelevanten Fragen. Erhöhung der Effektivität bei Stellungnahmen, Stärkung der Wahrnehmung des Beirates in der Öffentlichkeit.</p>
<p><u>Beschluss-Nr.02 / IB-2018</u> Beschluss über einen Themenkatalog 2018/2019 für die Tätigkeit des Beirates zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben</p>	<p>Meinungsbildung und Beschluss von Anregungen, Empfehlungen oder Vorschlägen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu den Themen Bildung von Zugewanderten, zur Kulturarbeit, zur Öffentlichkeitsarbeit</p>
<p><u>Beschluss-Nr. 03 / IB-2018</u> Empfehlung zur Durchführung einer quantitativen Studie zur Fragestellung Einbürgerung, politische und gesellschaftliche Partizipation von Migrant/- innen</p>	<p>Die quantitative Studie wird vom Beirat empfohlen, damit Erkenntnisse zur Bedeutung der Sozialstruktur, des Einkommensstandes und des Bildungsgrades für die einzelnen Migrantengruppen gewonnen werden und entsprechende Handlungsoptionen für die gelingende politische und gesellschaftliche Integration hergeleitet werden können.</p>
<p><u>Beschluss-Nr.04 / IB-2018</u> Unterstützung und Stärkung der Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“</p>	<p>Empfehlung zur Einbindung von Künstler*innen und Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund in die Bewerbungsprozesse, die kulturelle und künstlerische Diversität der Stadt, die mannigfaltigen Lebensstile durch die Kulturszene in Magdeburg in Symbiose bringen.</p>
<p><u>Beschlussvorlage Nr.5 / IB-2018</u> Maßnahmenplan zur Öffentlichkeitsarbeit des Beirates für Integration und Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer regelmäßigen Sprechstunde des Beirates für Integration und Migration für Migrantinnen und Migranten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satzung des Beirates) • Aktivierung und Bindung der Menschen mit Migrationshintergrund in die Arbeit des Beirates • Einsatz für die politische Partizipation von Migrant*innen und ihre Selbstorganisationen 	<p>Die Zielstellung des Maßnahmenplanes zur Öffentlichkeitsarbeit des Beirates für Integration und Migration ist es, eine Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, die Beteiligung der Mitglieder an den einzelnen Maßnahmen zu organisieren und die Nutzung der Potenziale und Expertise der Mitglieder des Beirates, um die Kommunikation mit den Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.</p>

Klausursitzungen des Beirates (30.08.2017 und 29.11.2017)

Im Berichtszeitraum diskutierten die Mitglieder mehrfach intern darüber, ob der Beirat zur Wahrnehmung der oben genannten Aufgabe von Stadtrat und Verwaltung regelmäßig angefragt wird oder das Gremium bei Maßnahmen, Prozessen oder mit Blick auf auftretende Probleme mit Migrationsbezug einfach von sich aus initiativ werden sollte. Um sich den unterschiedlichen Facetten der Rolle des Beirates und das gemeinsame Verständnis über die Rolle der einzelnen Mitglieder einig zu werden, trafen die Mitglieder des Beirates zunächst in einer internen Klausur am 30.08.2017 erstmalig zusammen.

Die Vorbereitungsgruppe für die Klausursitzung bestehend aus dem Vorstand, der Geschäftsführung und einigen Mitgliedern des Beirates schlug Schwerpunktthemen zur Zielsetzung der Klausursitzung vor, die von den Mitgliedern im Umlaufverfahren bestätigt wurden. Bei der Klausursitzung diskutierten die Teilnehmer*innen über die Motive der Mitwirkung im Beirat, über die Funktion sowie über Selbst- und Fremdwahrnehmung des Beirates. Es wurden Kernthemen und Aufgaben des Beirates beraten und die bisherige Tätigkeit des Gremiums reflektiert. Des Weiteren wurden die Potenziale der einzelnen Mitglieder diskursiv analysiert und Eckpunkte für die künftige Tätigkeit vom Datum der Klausursitzung an festgelegt.

Die Mitglieder des Beirates für Integration und Migration einigten sich darüber, künftig nur konkrete Bedarfe zu beraten und ggf. entsprechende Beschlüsse am Ende des Meinungsbildungsprozesses im Beirat für Integration und Migration zu fassen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll erweitert und kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Tätigkeit des Beirates sollen formuliert werden. Die Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Stadtrates soll durch regelmäßigen Austausch mit den Vertretungen der Ratsfraktionen im Beirat oder direkt mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt werden. Die Interkulturalität und Sprachenvielfalt der Mitglieder sollen für Integration vor Ort stärker genutzt werden. Im Rahmen der Reflexion über die bisherige Tätigkeit des Beirates für Integration und Migration diskutierten die Mitglieder über die praktische Umsetzung der Satzung im Zusammenhang mit der Einbindung des Beirates als beratendem Gremium in allen integrationsrelevanten Fragestellungen auch hier noch einmal. Hierbei wird die Frage aufgeworfen, welche Rolle das Gremium bei der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für Integration spielen soll und wie die Mitwirkung strukturell geplant sei.

Der Beirat hätte sich gewünscht und würde es begrüßen, wenn es bei Konfliktsituationen sowie zur Vorbeugung von Dissonanzen zwischen Einheimischen und Migranten im Wohnumfeld auf die interkulturelle Kompetenz der Mitglieder zurückgegriffen würde. Die Beratungspraxis, die einzelne Mitglieder des Beirates mitbringen, lässt sich nicht in jeder Fallkonstellation und auf jede Problemlage übertragen. Deshalb ist es aus der Sicht der Mitglieder sinnvoll, abgestimmte Handlungsperspektiven im Vorfeld von Interventionen durch den Beirat mit der Verwaltung zu entwickeln. Die konkreten Bedarfe fließen in die Betrachtung des Einzelfalls bei der Entwicklung von gemeinsamen Ansätzen der Verwaltung und des Beirates ein.

Die Klausursitzung wurde vom Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit finanziell unterstützt und von einem externen Referent aus Niedersachsen, der als langjähriges Mitglied von Beiräten auf Bundes, Landes und Kommunalebene wirkt, moderierend und als Inputgeber begleitet. Die Fortsetzung der Klausursitzung in abgewandelte Form und unter Teilnahme der Verwaltung wird als nächster Schritt für die Weiterentwicklung des Potenzials

des Beirates für Integration und Migration erachtet. Diese zweite Klausursitzung wird für den 29.11.2017 terminiert und umgesetzt.

Im Unterschied zur ersten Klausursitzung nahmen nur etwa die Hälfte der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration an der Sitzung am 29.11.2017 teil. Ungefähr dieselbe Anzahl an Gäste aus der Stadtverwaltung und dem Jobcenter (acht Personen) beteiligten sich an dieser Klausursitzung. Das Fernbleiben der Mitglieder des Beirates von der zweiten Sitzung mag an der Stelle keinen Grund zur Spekulationen geben.

Mit großer Effektivität wurde an Themen gearbeitet, die von den Teilnehmer*innen vorgeschlagen wurden, um die Tätigkeit nach innen und nach außen zu verbessern und die Möglichkeiten der Beteiligung von Zielgruppen zu erweitern.

Drei Hauptthemen werden für die weitere Begleitung im und durch den Beirat ausgemacht.

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Beteiligung von Migrant*innen und interessierte Bürger*innen
3. Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken und ähnlichen Strukturen der Integrationsarbeit

Zusammenfassung / Ausblick

Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Integration und Migration werden vom Stadtrat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung endet mit der Konstituierung des neu bestellten Beirates nach der Neuwahl des Stadtrates.

Aus Anlass der bevorstehenden Stadtratswahlen sowie der Bestellung eines neuen Beirates soll mit dem vorliegenden Jahresbericht Potenziale für die Weiterentwicklung des Beirates für Integration und Migration aufgezeigt und Empfehlungen für die Verbesserung der Arbeit zur gelingenden Integration in Magdeburg gegeben werden.

Die Verwaltung hat mit der Neuausrichtung der Strukturen der Integrationsarbeit die Rahmen für die Mitwirkung erweitert und die Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Integrationsarbeit ausgebaut und verbessert. Die Einbindung des Beirates für Integration und Migration, des Netzwerkes für Integrations- und Ausländerarbeit sowie der Migrantenselbstorganisationen wurde personell sichergestellt.

Die benannten Veränderungen werden die Erarbeitung des Integrationskonzeptes 2020-2023 wesentlich erleichtern, da die Akteure getrennt in eigenen Organisationen Schwerpunktthemen weiterbearbeiten und dennoch anlassbezogen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe Integration und Migration Ergebnisse zusammentragen können. Durch die Einbindung aller wird mehr Transparenz geschaffen.

Wie bereits weiter oben dargestellt, ist Hauptaufgabe des Beirates und der Integrationsbeauftragten die Förderung der Verständigung und Akzeptanz im Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist dabei Richtschnur. Aus dem Grund kann nicht in den Beirat bestellt werden, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder diese unterstützt. Hier wird in der Satzung des Beirates auf die entsprechende Anwendung des § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Zur Vorbeugung von fremdenfeindlichen Ressentiments im Beirat für Integration und Migration bedarf es ebenso klarer Regelung für die Mitwirkung durch Entsendung von Stadträten in den Beirat. Eine Regelung zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus im Beirat bzw. durch Mitglieder des Beirates kann über eine Satzungsänderung oder durch die Schaffung einer eigenen Geschäftsordnung des Beirates für Integration und Migration erreicht werden.

Zur qualitativen Verbesserung der Mitwirkung von Stadtrat*innen im Beirat wird dem Stadtrat empfohlen, die Vertretung der Fraktion im Beirat davon abhängig zu machen, dass die Vertreter*innen über eigene Migrationserfahrung, einschlägige private oder berufliche Erfahrung oder ein erklärtes Interesse an der Integration verfügen. Darüber hinaus ist die Pflicht zur Berichterstattung in den jeweiligen vertretenen Fraktionen durch die Fraktionsvertretungen aufzunehmen.

Die vorgeschlagene eigene Geschäftsordnung für den Beirat könnte entweder vom Stadtrat beschlossen oder vom Beirat selbst erarbeitet und von den Mitgliedern bestätigt werden.

Yvanova